



TC/40/5

ORIGINAL: englisch

DATUM: 27. Januar 2004

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**  
GENEVE

**TECHNISCHER AUSSCHUSS**

**Vierzigste Tagung**  
**29. bis 31. März 2004, Genf**

TGP-DOKUMENTE

*vom Vorsitzenden und vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

1. Zweck dieses Dokuments ist es, über den Fortschritt bei der Erarbeitung der TGP-Dokumente zu berichten und Hintergrundinformationen über das Dokument TGP/7 Draft 5 zu vermitteln, das als Grundlage für die Annahme des Dokuments TGP/7, „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, durch den Technischen Ausschuß (TC) vorgeschlagen wird.

*TGP/7, „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“*

2. Der TC prüfte auf seiner neununddreißigsten Tagung vom 7. bis 9. April 2003 in Genf das Dokument TGP/7 Draft 2. Er bestätigte, daß das Dokument TGP/7, „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, weiterhin höchste Priorität erhalten sollte und daß alle TWP ersucht werden sollten, das Dokument TGP/7 auf ihren Tagungen im Jahre 2003 zu prüfen. Alle TWP prüften das Dokument TGP/7 Draft 3, und ihre Bemerkungen wurden in das Dokument TGP/7 Draft 4 aufgenommen, das dem Erweiterten Redaktionsausschuß (TC-EDC) auf seiner Sitzung vom 14. Januar 2004 vorgelegt wurde. Das Dokument TGP/7 Draft 5 gibt die Bemerkungen der TWP und des TC-EDC wieder. Die nachstehenden Absätze enthalten eine allgemeine Erläuterung zur Erarbeitung des Dokuments.

3. Als der TC das Dokument TGP/7 Draft 2 prüfte, untersuchte er nicht Abschnitt 4, GN 18 bis GN 30 in Anlage 3 und Anlage 4 dieses Dokuments. Er vereinbarte, daß der markierte Wortlaut in diesen Abschnitten in den späteren Entwürfen des Dokuments markiert

bleiben sollte. Dieser Wortlaut blieb in Dokument TGP/7 Draft 3 markiert, das alle vom TC vereinbarten Änderungen enthielt, und wurde von den TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2003 geprüft. Er blieb auch in Dokument TGP/7 Draft 4 markiert, das dem TC-EDC vorgelegt wurde, ebenso in Dokument TGP/7 Draft 5, das nunmehr vom TC geprüft werden soll. Weitere Teile des Wortlauts des Dokuments TGP/7 Draft 5, in denen Änderungen gegenüber dem Dokument TGP/7 Draft 2 vorgeschlagen werden, wurden markiert. Der gemäß Vorschlägen aus Dokument TGP/7 Draft 2 zu streichende Wortlaut, der als besonders wichtig angesehen wird, ist „~~durchgestrichen~~“ angegeben. Die Endnoten am Schluß des Dokuments TGP/7 Draft 5 geben Hintergrundanmerkungen zu den obenerwähnten vorgeschlagenen Änderungen und/oder der Quelle des Vorschlags an.

4. Das Dokument wurde außerdem etwas anders gegliedert, um es für die Benutzer, die es in seiner Gesamtheit lesen möchten, anstatt es als eine Serie von Anmerkungen zur TG-Mustervorlage zu verwenden, in einer logischeren Folge darzustellen. Insbesondere wurde Abschnitt 4, „Darstellung der Merkmale gemäß ihrem Ausprägungstyp“, in Dokument TGP/7 Draft 2 in die Anlage 3, „Erläuternde Anmerkungen (GN) zur TG-Mustervorlage“, in Draft 5 aufgenommen. Außerdem wurden alle Aspekte bezüglich der Darstellung der Merkmale in GN 17 bis GN 20 zusammengefaßt, was zu einer gewissen Verdichtung des Wortlauts führte. Der Wortlaut wurde da hervorgehoben, wo die Neugliederung des Wortlauts zu Änderungen von dessen Inhalt führte, jedoch nicht da, wo er lediglich verschoben wurde. Die neue Numerierung der Abschnitte und Unterabschnitte wurde im Dokument nicht markiert.

5. Zur Erleichterung der Prüfung des Dokuments TGP/7 Draft 5 wies der Vorsitzende des TC folgende Elemente aus, die vom TC besonders zu untersuchen sind:

a) „Kapitel“ in den Prüfungsrichtlinien

Der aktuelle Entwurf des Dokuments TGP/7 kehrt zu dem Ansatz zurück, die zehn Abschnitte der Prüfungsrichtlinien vielmehr als „Kapitel“ denn als „Abschnitte“ zu bezeichnen.

b) Botanischer Name

Der Begriff „lateinischer“ Name wurde im gesamten Dokument durch „botanischer“ Name ersetzt. (Vgl. Endnote „p“)

c) Prüfungsort (Anlage 1: TG-Mustervorlage: Kapitel 3.2)

Der revidierte Wortlaut wurde vom TC-EDC herausgearbeitet, um klarzustellen, daß für die DUS-Prüfung nicht mehr als ein Standort notwendig ist. Zugleich wird jedoch angegeben, daß mehr als ein Standort ebenfalls angebracht sein kann. (Vgl. Endnote „y“)

d) Stabile Unterschiede (Anlage 1: TG-Mustervorlage: Kapitel 4.1.2)

Die Formulierung dieses Kapitels wurde geändert, um die Annahme zu vermeiden, daß zwei Wachstumsperioden erforderlich sind. (Vgl. Endnote „z“)

- e) Vertrauliche Auskünfte (Anlage 1: TG-Mustervorlage: Kapitel 10.4 und 10.7 (TQ))

Es wurden zwei Optionen bezüglich der Möglichkeit vorgeschlagen, Auskünfte im Technischen Fragebogen als vertraulich zu behandeln. Option 1 wurde vom TC-EDC entwickelt, Option 2 vom Internationalen Saatgutverband (ISF) vorgeschlagen. (Vgl. Endnote „cc“)

- f) COYD und COYU (Anlage 2: ASW)

Die Vorschläge für ASW bezüglich des Kombinierten Unterscheidbarkeitskriteriums über mehrere Jahre (COYD) und des Kombinierten Homogenitätskriteriums über mehrere Jahre (COYU) wurden ausgelassen. (Vgl. Endnote „aa“)

- g) Merkmale mit Sternchen, Gruppierungsmerkmale und im Technischen Fragebogen enthaltene Merkmale (Anlage 3: GN 13)

Die erläuternden Anmerkungen für Merkmale mit Sternchen, Gruppierungsmerkmale und Merkmale im Technischen Fragebogen wurden in GN 13 zusammengefaßt, und ein neuer Abschnitt (GN 13.4) wurde hinzugefügt, um ihre Rolle und Beziehung zueinander zu erläutern. (Vgl. Endnote „ww“)

- h) Quantitative Merkmale: „Begrenzte“ und „kondensierte“ Skalen (Anlage 3: GN 20.3)

Neue Vorschläge wurden in GN 20.3.4 für eine „begrenzte“ Skala (Skala „1 bis 5“) und in GN 20.3.5.3 für eine „kondensierte“ Skala (Skala „1 bis 4“) entwickelt. (Vgl. Endnoten „jjj“ und „mmm“)

- i) Pseudoqualitative Merkmale: Einschränkende Adjektive für Farben und Formen (Anlage 3: GN 20.4.2.3)

GN 20.4.2.3 wurde neu formuliert, um einschränkende Adjektive für Farben und Formen zu verlangen, z. B: „mittelgrün“ anstelle von „grün“ und „mittel elliptisch“ anstelle von „elliptisch“. (Vgl. Endnote „nnn“)

- j) Beispielsorten: Namen (Anlage 3: GN 29)

Ein neuer Abschnitt wurde eingeführt, um Anleitung zur Darstellung der Namen und Synonyme von Beispielsorten zu geben. (Vgl. Endnoten „oo“ und „aaaa“)

- k) Literatur (Anlage 3: GN 30)

Ein neuer Abschnitt wurde eingeführt, um Anleitung zur Aufnahme der Literatur in die Prüfungsrichtlinien zu geben. (Vgl. Endnoten „oo“ und „aaaa“)

6. Vorbehaltlich der Billigung des Dokuments TGP/7, wird ein „Instrumentarium“ für die Verfasser geschaffen und im reservierten Bereich der UPOV-Website veröffentlicht. Dieses wird drei Teile umfassen. Der erste wird ein Word-Dokument mit der TG-Mustervorlage (Dokument TGP/7 Anlage 1) mit allen Optionen des zusätzlichen Standardwortlauts (ASW)

und einer leeren Merkmalstabelle im richtigen Format sein (Dokument TGP/7 Anlage 2). Die Verfasser werden dazu angehalten werden, dieses Word-Dokument als Ausgangspunkt zu benutzen und den nicht zutreffenden ASW zu streichen. Der zweite Teil wird die Anlage 3, „Erläuternde Anmerkungen zur TG-Mustervorlage“ sein, die allgemeine Anleitung erteilt. Der dritte Teil wird ein Word-Dokument sein, das die Sammlung gebilligter Merkmale enthält (Dokument TGP/7 Anlage 4), mit deren Zusammenstellung das Büro nach der Billigung des Dokuments TGP/7 beginnen wird. Außerdem soll das Büro auf den Tagungen der TWP im Jahre 2004 eine praktische Vorführung der Anwendung des „Instrumentariums“ zur Erstellung von Prüfungsrichtlinien geben.

#### *Erarbeitung der TGP-Dokumente*

7. Der TC bestätigte auf seiner neununddreißigsten Tagung, daß die Dokumente TGP/4, „Verwaltung von Sortensammlungen“, TGP/9, „Prüfung der Unterscheidbarkeit“, und TGP/10, „Prüfung der Homogenität“, nach dem Dokument TGP/7 weiterhin die nächsthöchste Priorität erhalten sollten. Er vertrat indessen die Ansicht, daß die Erörterung des Dokuments TGP/7 recht viel Zeit erfordern werde, und vereinbarte, daß die TWP nicht ersucht werden sollten, die Dokumente TGP/4, TGP/9 oder TGP/10 auf ihren Tagungen im Jahre 2003 zu prüfen. Dennoch vereinbarte er, daß die schematische Übersicht in Anlage I des Dokuments TC/39/6, die den vorgeschlagenen neuen Aufbau der Dokumente TGP/3, TGP/4 und TGP/9 darlegt, weiterentwickelt und den TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2003 vorgelegt werden sollte. Außerdem vereinbarte er, daß das Dokument TGP/3 nicht im TC weiter erörtert werden, sondern eine Angelegenheit für den Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) sein sollte.

8. Der TC vereinbarte ferner, daß das Büro im Jahre 2003 aufgrund der vorhandenen Informationen in den einzelnen Abschnitten und des in Anlage I des Dokuments TC/39/6 dargelegten neuen Aufbaus vollständige Entwürfe der Dokumente TGP/4 und TGP/9 erstellen sollte, um die Prüfung dieser Dokumente durch die TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2004 zu erleichtern. Hinsichtlich anderer TGP-Dokumente vereinbarte der TC, daß die TWP weiterhin die Entwürfe jener Dokumente erörtern sollten, für die sie zuständig sind, sofern die Zeit es erlaubt.

9. Der TC stimmte ferner dem Vorschlag in Dokument TC/39/6 zu, daß dem TC auf seiner Tagung im Frühjahr 2005 Entwürfe der Dokumente TGP/5, „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“, TGP/6, „Vereinbarungen für die DUS-Prüfung“, und TGP/12.2.1, „Chemische Bestandteile: Protein-Elektrophorese“, vorgelegt werden könnten, ohne zuvor in den TWP erörtert worden zu sein.

10. Folgende Abschnitte fassen die Entwicklungen aus den Tagungen der TWP hinsichtlich des neuen Aufbaus der Dokumente TGP/3, TGP/4 und TGP/9, des Aufbaus der Dokumente TGP/3, TGP/4 und TGP/9 und des Programms für die Erarbeitung der TGP-Dokumente zusammen.

#### Aufbau der Dokumente TGP/3, TGP/4 und TGP/9

11. Der vorgeschlagene Aufbau der Dokumente TGP/3, TGP/4 und TGP/9 ist auf der Grundlage der Empfehlungen des TC und der TWP in Anlage I dieses Dokuments wiedergegeben. Hintergrundinformationen und Erläuterungen der Änderungen sind in Form von Endnoten angegeben.

### Programm für die Erarbeitung der TGP-Dokumente

12. Aufgrund der Empfehlungen des TC und der TWP und vorbehaltlich dessen, daß das Dokument TGP/7 vom TC auf seiner vierzigsten Tagung gebilligt wird, ist das vorgeschlagene Programm für die Erarbeitung der TGP-Dokumente in der Anlage II dieses Dokuments wiedergegeben. Der nachstehende Abschnitt erläutert den Hintergrund des vorgeschlagenen Programms.

a) Dokumente, die im Hinblick auf ihre Annahme im Jahre 2005 zu prüfen sind

13. Die Dokumente TGP/0, „Liste der TGP-Dokumente und Datum der jüngsten Ausgabe“, und TGP/2, „Liste der von der UPOV angenommenen Prüfungsrichtlinien“, können im Jahre 2005 gebilligt werden, da ihr Inhalt administrativer Natur ist. Das Dokument TGP/3, „Allgemein bekannte Sorten“ wird nun lediglich aus Dokument C(Extr.)/19/2 Rev., „Der Begriff des Züchters und allgemein bekannte Sorten“, bestehen und ist daher vollständig. Wie oben erläutert, vereinbarte der TC, daß die Dokumente TGP/5 und TGP/6 dem TC im Jahre 2005 direkt zur Billigung vorgelegt werden können.

b) Weitere TGP-Dokumente

14. Hinsichtlich weiterer TGP-Dokumente beruht das vorgeschlagene Programm darauf, daß die TWP im Jahre 2004 den Dokumenten TGP/4, TGP/9 und TGP/10 den Vorrang einräumen werden und daß danach jede TWP die Entwürfe derjenigen Dokumente erörtern wird, für die sie zuständig ist, sofern die Zeit es erlaubt.

15. Nebst den Bemerkungen zum Programm für die Erarbeitung der TGP-Dokumente gaben die TWP auch Empfehlungen bezüglich des Inhalts und des Aufbaus bestimmter TGP-Dokumente ab, die in Anlage II wiedergegeben sind. Insbesondere wurden folgende Aspekte geprüft:

*TGP/8, „Verwendung statistischer Verfahren bei der DUS-Prüfung“*

16. Die Reihenfolge der Abschnitte 2, 3 und 4 wurde auf Anregung der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) geändert.

*TGP/10, „Prüfung der Homogenität“*

17. Die Überschrift des Dokuments TGP/10.3 wurde auf Ersuchen der TWC von „Empfohlene statistische Verfahren“ in „Statistische Verfahren“ geändert.

18. Unterabschnitt TGP/10.3.4, „Relative Toleranzen für die Zahl der Abweicher“, wurde gestrichen und wird in den Unterabschnitt TGP/10.3.2, „Abweicher“, aufgenommen.

*TGP/12, „Besondere Merkmale“*

19. Auf Ersuchen der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) wurde ein einleitender Abschnitt mit einer Erläuterung, daß die Homogenitätsstandards für besondere Merkmale gleich sein werden wie für andere Merkmale, in das Dokument TGP/12.1, „Merkmale, die sich als Reaktion auf äußere Faktoren ausprägen“, aufgenommen.

20. Aus den Erörterungen in der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) über die etwaige Aufnahme der Ausprägungsstufen für eine Teilkrankheitsresistenz in die Prüfungsrichtlinien ging hervor, daß dies ein Thema sein könnte, das der TC möglicherweise in absehbarer Zukunft zu erörtern wünscht. Daher wurde die Vorlage eines Entwurfs des Dokuments TGP/12.1.1, „Merkmale, die sich als Reaktion auf äußere Faktoren ausprägen: Krankheitsresistenz“, an den TC für das Jahr 2005 vorgesehen.

21. Hinsichtlich der Erarbeitung des Dokuments TGP/12.1.3, „Merkmale, die sich als Reaktion auf äußere Faktoren ausprägen: Insektenresistenz“, schlug die TWA vor, daß die TWV ersucht werden sollte, Informationen über die Insektenresistenz vorzuschlagen, die nicht durch genetische Veränderung eingeführt wurde.

*TGP/13, „Anleitung für neue Typen und Arten“*

22. Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) stellte fest, daß das Dokument TGP/13, „Anleitung für neue Typen und Arten“, für die TWO von besonderem Belang sei, und schlug mit Zustimmung der übrigen Verfasser vor, die Verantwortung für die Erarbeitung des Dokuments zu übernehmen.

*TGP/14, „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten technischen, botanischen und statistischen Begriffe“*

23. Die Unterabschnitte für Pflanzenform, Haartypen und Farbe wurden im Rahmen des Dokuments TGP/14.2, „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten technischen, botanischen und statistischen Begriffe“, entwickelt.

24. Der TC wird ersucht,

a) aufgrund des Dokuments TGP/7 Draft 5 einen Wortlaut zur Annahme als Dokument TGP/7, „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, zu vereinbaren;

b) den Aufbau der Dokumente TGP/3, „Allgemein bekannte Sorten“, TGP/4, „Verwaltung von Sortensammlungen“, und TGP/9, „Prüfung der Unterscheidbarkeit“, wie in Anlage I dieses Dokuments dargelegt, zu billigen, und

c) den Inhalt, den Aufbau und das Programm für die Erarbeitung der TGP-Dokumente, wie in Anlage II dieses Dokuments dargelegt, zu billigen.

[Anlage I folgt]

ANLAGE I

AUFBAU DER DOKUMENTE TGP/3, TGP/4 UND TGP/9

TGP/3: ALLGEMEIN BEKANNTE SORTEN<sup>1</sup>

Der Begriff des Züchters und allgemein bekannte Sorten<sup>2</sup>

TGP/4: [VERWALTUNG] [ERSTELLUNG] VON SORTENSAMMLUNGEN<sup>3</sup>

- 4.1. Kriterien zur Behandlung allgemein bekannter Sorten
  - 4.1.1 Einführung (Beziehung zwischen allgemein bekannten Sorten und Sortensammlungen)
  - 4.1.2 Der Begriff des Risikos bei der Errichtung von Sortensammlungen<sup>4</sup>
  - 4.1.3 Bei der Errichtung von Sortensammlungen zu berücksichtigende Faktoren
    - Sortentypen (Anpassung an die Anbaubedingungen)
    - Verfügbarkeit (Pflanzenmaterial, Daten)
    - Durchführbarkeit (einjährige oder mehrjährige Sorten, Vermehrungsart)
- 4.2. Erhaltung von Sortensammlungen<sup>3</sup>
  - 4.2.1. Allgemein
    - 4.2.1.1 Sammlungen von Pflanzenmaterial (Beschaffung, Überprüfung, Erhaltung, Aktualisierung/Erneuerung der Proben)
    - 4.2.1.2 Datenmanagement
    - 4.2.1.3 Zugang zu Pflanzenmaterial und Daten (z .B. Einschränkungen der Nutzung, Transferabkommen<sup>5</sup>)
  - 4.2.2 Sortensammlungen mehrjähriger Arten<sup>6</sup>
  - 4.2.3 Zusammenarbeit bei der Erhaltung der Sortensammlungen

TGP 9: PRÜFUNG DER UNTERSCHIEDBARKEIT

- 9.1 Einführung (Übersicht über Dokument TGP/9 und Beziehung zu den Dokumenten TGP/3 und TGP/4)
- 9.2. Auswahl der Sorten für die Anbauprüfung und Gestaltung der Prüfung
  - 9.2.1. Gruppierungsmerkmale<sup>7</sup>
    - 9.2.1.1 Auswahl der Gruppierungsmerkmale
    - 9.2.1.2 Verwendung der Gruppierungsmerkmale
  - 9.2.2. Anwendung des „phänotypischen Abstandes“
    - 9.2.2.1 Der Begriff „phänotypischer Abstand“
    - 9.2.2.2 Der Begriff „Unterscheidbarkeit plus“
    - 9.2.2.3 Anwendung des phänotypischen Abstandes
    - 9.2.2.4. Methodik für die Anwendung des phänotypischen Abstandes<sup>8</sup>
      - 9.2.2.4.1 Die Software GAIA
      - 9.2.2.4.2 (Sonstige)
- 9.3. Gestaltung der Prüfung
  - 9.3.1. Zahl der unabhängigen Wachstumsperioden
    - 9.3.1.1 Der Begriff „unabhängige“ Wachstumsperioden (z. B. Jahreszeiten, Standorte)
    - 9.3.1.2 Grundlage für die Bestimmung der Zahl der unabhängigen Wachstumsperioden
  - 9.3.2. Verwendung mehrerer Standorte bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit
    - 9.3.2.1 Gründe für die Anwendung von mehr als einem Standort
    - 9.3.2.2 Nutzung der Informationen aus mehreren Standorten

- 9.4. Faktoren bei der Wahl der Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit<sup>9</sup>
  - 9.4.1 Einführung
  - 9.4.2. Sortentyp<sup>10, 11</sup>
    - 9.4.2.1 Einführung (Variation innerhalb einer Sorte und Prüfung der Unterscheidbarkeit)
    - 9.4.2.2 Selbstbefruchtende Sorten
    - 9.4.2.3 Vegetativ vermehrte Sorten
    - 9.4.2.4 Fremdbefruchtende Sorten
    - 9.4.2.5 Hybriden<sup>12</sup>
      - a) Allgemein
      - b) Anwendung der Elternformel
    - 9.4.2.6 Unterlagen (zwei Serien von Merkmalen)
  - 9.4.3 Merkmalstyp<sup>13</sup>
- 9.5. Verfahren zur Prüfung der Unterscheidbarkeit
  - 9.5.1 Einführung
  - 9.5.2. Visuelle Erfassung
    - 9.5.2.1 Einführung (direkte Vergleiche, Anwendung genormter Skalen usw.)
    - 9.5.2.2 Visuelle Erfassung und Sortentypen/Merkmalen
    - 9.5.2.3 Anwendung randomisierter „Blind“-Prüfungen<sup>14</sup>
  - 9.5.3 Messungen<sup>12</sup>
  - 9.5.4. Statistische Verfahren
    - 9.5.4.1 Einführung
    - 9.5.4.2 COYD
    - 9.5.4.3 Langfristige LSD<sup>15</sup>
    - 9.5.4.4 Sonstige usw.
- 9.6. Beispiele für die Prüfung der Unterscheidbarkeit<sup>16</sup>
  - 9.6.1 Australien
  - 9.6.2 Frankreich
  - 9.6.3 Sonstige usw.

[Anlage II folgt]

---

<sup>1</sup> Der TC vereinbarte, daß die Erarbeitung des Dokuments TGP/3 eine Angelegenheit für den CAJ sei.

<sup>2</sup> Dokument C(Extr.)/19/2 Rev.

<sup>3</sup> Von Herrn Guiard (Koordinator des Dokuments TGP/4) vorgeschlagene Änderung.

<sup>4</sup> TWA: das Wort „annehmbar“ ist zu streichen.

<sup>5</sup> Der CAJ ist im Begriff, dieses Dokument zu erstellen (vgl. Dokumente CAJ/49/2 und CAJ/49/3).

<sup>6</sup> Neue Überschrift wie für die jüngste Fassung des Dokuments TGP/4.2; TWA: Überschrift zu ändern, um klarzustellen, daß sie die DUS-Prüfungen betrifft, bei denen das Alter der Pflanzen unterschiedlich ist; TWO+TWF: Notwendigkeit, die Begriffe „permanent“ und „Sortensammlung“ weiterzuentwickeln, um Krautarten einzubeziehen.

<sup>7</sup> TWA: Anzahl Abschnitte zu reduzieren.

<sup>8</sup> TWA: einen Unterabschnitt für GAÏA neu zu gliedern und für künftige Entwicklungen offenzuhalten.

<sup>9</sup> TWC: Überschrift zu ändern, weil das gesamte Dokument TGP/9 Verfahren zur Prüfung der Unterscheidbarkeit betrifft.

<sup>10</sup> TWA+TWF+TWO: Sortentypen wie in Dokument TG/1/3 beizubehalten.

<sup>11</sup> TWA+TWC: Vorschlag zur Verschiebung des Abschnitts „Prüfung der Unterscheidbarkeit bei verschiedenen Sortentypen“ an diese Stelle.

<sup>12</sup> TWA: neuer Abschnitt vorgeschlagen.

<sup>13</sup> TWA: neuer Abschnitt anstelle von „Entscheidungskriterien“.

<sup>14</sup> TWF: Sachverständige aus DE, NZ und ZA werden das Büro bei der Abfassung dieses Abschnitts unterstützen.

<sup>15</sup> TWC: neuer Abschnitt vorgeschlagen.

<sup>16</sup> TWF+TWO: Überschrift zu ändern, um die Folgerung zu vermeiden, daß es unterschiedliche Vorgehensweisen gibt.





